

Befristete Erlaubnisse für den Amateurfunkdienst verlängert

Beitrag von „Sys_RoBOTer“ vom 22. Dezember 2022, 11:13

[Zitat von DARC aktuelle Infos](#)



Im gestern veröffentlichten Amtsblatt 2022/24 hat die BNetzA dem Antrag des Runden Tisch Amateurfunk entsprochen und alle befristeten Erlaubnisse für den Amateurfunkdienst verlängert, deren Gültigkeit am 31.12.2022 ausgelaufen wäre.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- **2-m-Band:** Im Frequenzbereich 50,0 – 50,4 MHz dürfen Inhaber der Genehmigungsklasse A auch 2023 mit maximal 750 Watt PEP senden, Inhaber der Genehmigungsklasse E mit 100 W PEP; Polarisation: horizontal. Im Frequenzbereich 50,4 – 52,0 MHz sind für die Klassen A und E maximal 25 W PEP zulässig. Contestbetrieb ist gestattet.
- Im **4-m-Band** ist nur für Inhaber der A-Lizenz Funkbetrieb im Frequenzbereich 70,150 – 70,210 MHz weiterhin zulässig. Die maximal zulässige Sendeleistung beträgt 25 W ERP, bei horizontaler Polarisation.
- Im **160-m-Band** gilt wie bisher die Erlaubnis, in den Frequenzbereichen 1850 – 1890 kHz und 1890 – 2000 kHz mit voller Sendeleistung gemäß der jeweiligen Lizenzklasse A (750 W PEP) oder E (100 W PEP) zu arbeiten; dies jedoch nur an Wochenenden. Ebenso ist nur während Wochenenden dort Contestbetrieb geduldet.

- **13-cm-Band/6-cm-Band:** In den Frequenzbereichen 2320 – 2450 MHz und 5650 – 5850 MHz dürfen Inhaber der Genehmigungsklasse E auch 2022 mit maximal mit 5 W PEP arbeiten, um eine Teilnahme am Funkbetrieb im Hamnet zu ermöglichen.

Die Amtsblätter der Bundesnetzagentur können unter <https://www.bnetz-amtsblatt.de/2022/> heruntergeladen werden.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...urfunkdienst-verlaengert/>